

zusammenzufassen und einer systematischen Darstellung zuzuführen – so geschehen betreffend das BAG, das Bundeselterngeld- und ElternzeitG, die Insolvenzordnung und das Schwerbehindertenrecht gem SGB IX. Das Schrifttum wird jeweils dem Gesetzestext angeschlossen und alphabetisch geordnet. Dabei wurde hinsichtlich der allgemeinen Literatur zu § 1 KSchG eine Auswahl getroffen und zudem der Übersichtlichkeit wegen eine Untergliederung zwischen der älteren Literatur (bis 1999) und der neueren Literatur (ab 2000) vorgenommen. Auch in anderem Zusammenhang wird zeitlich differenziert: Die Verfasser geben hinsichtlich der im Text zitierten, ab dem Jahr 2000 ergangenen Urteile zur leichteren Auffindbarkeit das jeweilige Aktenzeichen an. An Formalem, was dem Anwender dient, wäre schließlich noch das erfreulich übersichtliche Stichwortverzeichnis zu erwähnen, das Hervorhebungen in Fettdruck genau an den richtigen Stellen enthält, und somit nicht nur inhaltlich wichtig, sondern auch noch augenfreundlich ist.

Die materielle Bedeutung der Neuauflage liegt neben der Aktualisierung von Rspr und Lehre insb auch in der Aufarbeitung aller seit dem Erscheinen der dritten Auflage 2004 eingetretenen gesetzlichen Änderungen. Dabei kommt eine besondere Bedeutung dem 2006 in Kraft getretenen Gleichstellungsg zu. Die dadurch eingetretenen Änderungen sind auch für den Kündigungsschutz von maßgeblicher Bedeutung. Die Bestimmungen des Gleichstellungsg wurden nicht gesondert kommentiert, die Auswirkungen aber, insb, was die Auswirkungen in der Rspr betrifft, in der Kommentierung des KSchG berücksichtigt. So zeigt sich etwa in der Kommentierung zu § 1 KSchG unter Rz 155 und auch Rz 398, dass das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters keineswegs ein Dogma ohne Durchbrechungen ist. Vielmehr scheint es, man könne mittlerweile im Lichte der Rspr verhältnismäßig weit reichende Eingriffe in das Diskriminierungsverbot sachlich rechtfertigen. Ein deutliches Signal in diese Richtung bietet jene Rspr, die sogar die „ausgewogene Altersstruktur“ der Belegschaft als legitimes Ziel betrachtet (§ 1 KSchG Rz 398). Dass das AGG im Abkürzungsverzeichnis nicht aufscheint, und daher nirgends in Langform erklärt ist, stört dann nicht, wenn man ohnehin ganz selbstverständlich dieses Gesetz kennt. Besonders für Anwender, die in anderen Rechtsordnungen heimisch sind, wäre eine Erklärung der Abkürzung von Vorteil.

Die inhaltliche Aufarbeitung kommt vor allem den Bedürfnissen der Praxis entgegen. Die Kommentierung folgt in weitem Umfang der Judikatur. Die literarischen Auseinandersetzungen mit den Entscheidungen der Gerichte lassen sich zwar nachvollziehen, weil die Schrifttumsverzeichnisse, den Kommentierungen vorangestellt, umfassend und übersichtlich sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen, vor allem auch von der Linie der Rspr abweichenden Meinungen ist nicht vorrangiges Ziel des Kommentars. Gleiches gilt für die Beobachtung gesetzlicher Entwicklungen im historischen Kontext. Veränderungen werden prinzipiell eher referierend dargestellt und nicht so sehr im Kontext kontroversieller Diskussionen betrachtet (so etwa hinsichtlich der – nicht unumstrittenen – Abfindungsregelung des § 1a KSchG). Umso mehr fällt auf, wenn zu Einzelthemen ausführliche kritische Auseinandersetzungen, weit über die Präsentation der Entscheidungsergebnisse hinaus, stattfinden. Beispiele dafür sind neben der Wiedereinführung der Namensliste (§ 1 KSchG Rz 422) und manchen Anmerkungen zur Rspr zu § 611 BGB insb die umfassenden kritischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Betriebsübergangsrechts. Diese von *Trittin* vorgenommene umfassende Rspr-Kritik (§ 613a BGB Rz 33 ff)

findet ihre Fortführung in der Kommentierung zu §§ 323, 324 UmwG (Rz 38 ff) im nämlichen Themenbereich.

Damit ergibt sich insgesamt das Bild eines überaus praxisrelevanten Kommentarwerks, das wegen seiner Übersichtlichkeit, Klarheit der Darstellung und umfassenden Aufarbeitung neuester Judikatur wichtige Dienste für Rechtssuchende leistet. Für die wissenschaftliche Verwendung ist vor allem auf die solide Literaturdarstellung sowie auf die zu einzelnen Themen durchaus gründlich geführten, und zT auch kritischen Auseinandersetzungen hinzuweisen.

BARBARA TROST (LINZ)

*Pfeil* (Hrsg)

### **Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung**

Manz Verlag, Wien 2009, XII, 94 Seiten, broschiert, € 24,-

Rechtzeitig zur ersten Etappe der Umsetzung des sog Kassensanierungspakets, das vor kurzem zwischen der Österreichischen Ärztekammer und der Sozialversicherung (SV) vereinbart wurde, ist unter der Herausgeberschaft von *Walter J. Pfeil* (Universität Salzburg) ein Kompendium aus inhaltlich sehr unterschiedlichen Beiträgen zum Thema „Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung“ erschienen. Die Beiträge enthalten Ursachenanalysen, verfolgen internationale Entwicklungstrends, geben eine Darstellung der Finanzierungsströme in der gesetzlichen Krankenversicherung (KV), enthalten eine Kurzmonographie über die verfassungsrechtlichen Aspekte der Finanzierung des Gesundheitswesens und geben Aufschluss über die gesundheitspolitischen Programme der Sozialpartner. Es sind also Wissenschaftler und Praktiker, die eingeladen wurden, sich in diesem Sammelband zur Finanzierungsproblematik zu äußern, und sie sprechen in der Tat einige „Problemzonen“ des österr Gesundheitssystems an.

Bevor nun im Überblick auf die Inhalte der einzelnen Beiträge eingegangen wird, sei angemerkt, dass die Finanzierung der gesetzlichen KV trotz des Kassensanierungspakets auch in Zukunft ein brisantes politisches Problem bleiben wird. Selbst wenn es gelingen sollte, das gesamte Finanzierungspotenzial des Sanierungspakets auszuschöpfen, wird es wohl nicht reichen, die gesetzliche KV langfristig ohne zusätzliche öffentliche Mittel zu konsolidieren. Daher ist eine Publikation, die sich kritisch mit den Ursachen der Ausgabenentwicklung auseinandersetzt und Reformvorschläge macht, höchst sinnvoll.

Im ersten Beitrag weisen *J. Kandelhofer* (Hauptverband der österr SV-Träger) und *M. Gleitsmann* (WKÖ) zu Recht auf beträchtliche Effizienzdefizite im österr Gesundheitssystem hin. Wirtschaftlichkeitsreserven werden dabei vor allem im Heilmittelbereich, wo die Ausgaben in den letzten Jahren insb durch Mengenausweitung gestiegen sind, in der international besonders ausgeprägten Spitalslastigkeit des österr Gesundheitssystems sowie in regional stark unterschiedlichen Kosten für vertragsärztliche Hilfe geortet. Beide Autoren nehmen die SV nicht von der Kritik an diesen Entwicklungen aus. Die SV respektive der Hauptverband sind aufgefordert, Abhilfe zu schaffen.

*T. Cypionka* und *G. Röhrling* vom Institut für höhere Studien (IHS) sprechen sich für eine Finanzierung „aus einem Topf“ durch die SV aus. Im niedergelassenen Bereich sollte die SV auf neue integrierte Versorgungs- und Vergütungsfor-

men setzen.

*R. Rebhahn* (Universität Wien) beschäftigt sich mit den Finanzierungsproblemen der gesetzlichen KV aus verfassungsrechtlicher Sicht. Sein Beitrag befasst sich mit der bereits in seiner Monographie zur Finanzierungsverantwortung des Bundes für die gesetzliche KV (2008) vertretenen These, dass der Bund unter bestimmten Voraussetzungen (wenn die SV trotz aller Bemühungen, das „Kassendefizit“ zu beseitigen, scheitert) Finanzierungsverantwortung für die gesetzliche KV zu tragen hat.

Der ÖGB ist ein wichtiger politischer Player in der Gesundheitspolitik. Daher sind die ÖGB-Kriterien für die Finanzierung des Gesundheitswesens, die von *R. Czeskleba* behandelt werden, überaus interessant. Ihre Ausführungen stützen sich zwar noch auf das gescheiterte Finanzierungskonzept aus dem Jahr 2008, von dem aber viele Anregungen für die bevorstehende Kassensanierung übernommen wurden, und sind auch heute noch gültig.

*E. Theurl* (Universität Innsbruck) befasst sich mit den internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Finanzierung von Gesundheitsleistungen. Expertisen über Finanzierungsstrukturen im internationalen Vergleich unter besonderer Berücksichtigung privater Direktzahlungen (ein Punkt, über den es noch sehr wenig Evidenz gibt) und die Darstellung von Finanzierungssystemen im Gesundheitswesen verschaffen dem Leser einen wertvollen Überblick über die Vielfalt an Finanzierungsoptionen, die weltweit zur Anwendung kommen. Als neues Finanzierungsinstrument stellt der Autor den „Medical Savings Account“ (steuerbegünstigtes Zwangssparen von Einkommensbestandteilen für den Krankheitsfall, das über den Kapitalmarkt verzinst wird) vor. Es ist allerdings kein Zufall, dass dieses System obligatorisch bisher nur in Singapur eingeführt wurde.

Das Buch mit Beiträgen von Autoren, die hinsichtlich ihrer Arbeitsfelder nicht unterschiedlicher sein könnten, ist daher – sieht man vom Beitrag *Rebhahns* ab – weniger eine Auseinandersetzung mit juristischen Aspekten der Finanzierungsproblematik im Gesundheitswesen. Es behandelt vielmehr wichtige finanz- und versorgungspolitische Aspekte. Für rechtspolitisch interessierte JuristInnen bietet das Buch aber Hinweise auf wichtige Problemfelder, die auch rechtswissenschaftlich eine Herausforderung darstellen. Der Band ist auch insofern empfehlenswert, als er nicht nur auf die Mängel im Bereich der Effektivität und Effizienz im Gesundheitswesen aufmerksam macht (erfreulicherweise ohne die SV selbst in Frage zu stellen), sondern auch mit Anregungen aufwartet, an denen in Zukunft wohl kaum ein Weg vorbeigehen wird.

HELMUT IVANSITS (WIEN)

*Wachter (Hrsg)*

**Arbeitsrecht. Normensammlung für die betriebliche Praxis – web/book**

11. Auflage, Verlag des ÖGB, Wien 2009  
704 Seiten, CD-ROM, 1 Jahr Online-Zugang, € 59,-

Auf den ersten Blick handelt es sich hier um ein Konkurrenzprodukt zu dem als bekannt vorauszusetzenden Linde-Kommentar. Da jedoch mit dem Erwerb des Buches die Nutzung einer – am neuesten Stand gehaltenen – Internetdatenbank verbunden ist, geht dieses Buch weit über das genannte Konkurrenzprodukt hinaus. Zusätzlich wird – als

Offline-Variante – eine CD-ROM mit dem Inhalt der Datenbank mitgeliefert.

Zum Buch: Die Normensammlung liegt gut in der Hand, der Druck ist ausreichend groß, um bequem lesen zu können. Durch die grafische Abhebung der Normenüberschriften ist eine gute Gliederung und damit Übersichtlichkeit gegeben. Ein Inhaltsverzeichnis, das auch den Normenkanon von Datenbank und CD-ROM umfasst, rundet das sehr gute Erscheinungsbild ab.

Zur Datenbank: Die Registrierung ist übersichtlich erklärt und einfach bewältigt. Da der Verlag jedoch – wie man den Eindruck bekommen kann – keine automatisch generierte Abwicklung der Registrierung vorgesehen hat, ist ein unmittelbarer Einstieg nach Registrierung in die Datenbank nicht möglich. In diesem Bereich wären noch, im Vergleich zu den herrschenden Servicestandards im Internet, Verbesserungen möglich. Die Datenbank im Internet selbst ist wie die Druckform sehr übersichtlich gestaltet und gut lesbar. Überdies wird man auf Wunsch mit Newsletter – das neue deutsche Wort für Benachrichtigungen – von Gesetzesänderungen verständigt.

Fazit: Hier liegt eine empfehlenswerte arbeitsrechtliche Normensammlung vor, die insb im Rahmen der Internetdatenbank aufgrund der Anzahl der angebotenen Gesetzestexte – auch im Bereich der Ausgliederung – weit über den Standard bisheriger gedruckter Normensammlungen hinausgeht.

WOLFGANG KOZAK (WIEN)

*Drs*

**Arbeits- und Sozialrecht. Lernen. Üben. Wissen**

Manz Verlag, Wien 2009, XXII, 388 Seiten, broschiert, € 61,-

Ziel dieses neuen Lehrbuchs war es, einen Überblick über die wichtigsten Aspekte des Arbeits- und Sozialrechts zu geben und das Zusammenspiel arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen aufzuzeigen. Es wurde somit auf die sonst übliche Trennung zwischen Arbeitsrecht und Sozialrecht bewusst verzichtet. Bewusst verzichtet wurde auch auf die Behandlung diverser Detailbestimmungen, um dieses Lehrbuch möglichst kurz zu halten.

Neu ist auch der Aufbau der einzelnen Kapitel, die sich jeweils in die drei Teile Lernen – Üben – Wissen gliedern. Im Teil „Lernen“ wird der Stoff unter Zuhilfenahme von rund 250 Beispielen erklärt, der Teil „Üben“ umfasst ca 400 Übungsfragen und der Teil „Wissen“ enthält rund 400 Definitionen. Auf diese Art und Weise erfolgt eine knappe, dafür aber sehr prägnante und übersichtliche Darstellung des in elf Kapitel gegliederten Stoffes.

BEATRIX KARL (GRAZ)

*Schlottfeldt/Herrmann*

**Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen**

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2008, 301 Seiten, kartoniert, € 46,-

„Die ‚Arbeitszeitlandschaft‘ in Krankenhäusern, Pflege- und Betreuungseinrichtungen befindet sich im Umbruch“,